

Bekanntmachung des Marktes Langquaid

**über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen und den
Flächennutzungsplan zu ändern, nach § 2 Abs. 1 BauGB**

und

über die Beteiligung der Öffentlichkeit, nach § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellung des Bebauungsplanes

„Paring Nord West“

im Ortsteil Paring

sowie

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 3

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2020 die Aufstellung und die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Paring Nord West“ auf der Fl. Nr. 32/Tlf. in der Gmkg. Paring beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird parallel geändert und ausgelegt. Die Bauleitpläne werden nun der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplans durch DB Nr. 3 werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der Markt Langquaid beabsichtigt im OT Paring auf der Fl. Nr. 32/Tlf., die Erweiterung der Siedlungsentwicklung Richtung Norden. Hier handelt es sich um die Überplanung eines potentiellen Entwicklungsgebietes mit einem Umgriff von ca. 4.500 m².

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem anschließenden Lageplan zu entnehmen.



Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA).

Der Vorentwurf des Bauleitplanes einschließlich Begründung und Umweltprüfung, sowie die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 3, kann nun gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitrahmen vom

04. Januar 2021 bis 05. Februar 2021

im Rathaus, Zimmer 3.16, Anschrift: Marktplatz 24, 84085 Langquaid, während der folgenden Öffnungszeiten: Mo-Mi: 7.30-12.00, Do: 7.30-12.00 / 13.00-18.30, Fr: 7.30-12.00 oder jederzeit nach Vereinbarung bzw. auf der Internetseite vom Markt Langquaid, unter

<https://www.langquaid.de/wirtschaft-und-bauen/bauen-und-wohnen/baugebiete/>

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden können.

Langquaid, den 16.12.2020

MARKT LANGQUAID

Herbert Blascheck

Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag
an der Ortstafel des Marktes Langquaid am 16.12.2020.

Abgenommen am: _____

Unterschrift